



Elterninformation Zuteilungen und Gesuche für das Schuljahr 2024/2025

Grundsätze der Zuteilung / Anspruch auf einen Schulplatz

Wenn immer möglich besuchen Kinder die ihrem Wohnort am nächsten gelegene Schule. Aus organisatorischen Gründen kommt es vor, dass eine Schülerin oder ein Schüler bei einem Stufenübertritt oder bei der Neubildung/Auflösung einer Klasse einer anderen Schule zugeteilt werden muss.

Bei der Zuteilung berücksichtigen wir die gesetzlichen Vorgaben (insbesondere §25 Volksschulverordnung Kanton Zürich).

Jedes Kind hat gemäss Volksschulgesetz das Recht auf einen Schulplatz, jedoch besteht kein Anspruch auf eine Zuteilung in eine bestimmte Schule oder zu einer bestimmten Lehrperson.

Wann können Sie ein Zuteilungsgesuch stellen?

Grundsätzlich können Sie ein Zuteilungsgesuch stellen, wenn Ihr Kind in den Kindergarten eintritt oder einen Stufenübertritt hat.

Zuteilungsgesuche

Haben Sie einen begründeten Zuteilungswunsch, können Sie Ihr Gesuch schriftlich oder per Mail an:

ssd-sw-zuteilungsgesuche@zuerich.ch

an die Kreisschulbehörde Schwamendingen richten. Der Empfang des Zuteilungsgesuches wird Ihnen bestätigt, danach können keine weiteren Auskünfte zu den Zuteilungen erteilt werden.

Zur Bearbeitung Ihres Gesuchs benötigen wir neben einer ausführlichen Begründung den Namen und Vornamen Ihres Kindes, die Wohnadresse und Ihre Telefonnummer sowie eine Mailadresse.

Sollten Sie für zwei oder mehr Kinder aus dem gleichen Haushalt ein Gesuch stellen, müssen Sie dies für jedes Kind separat tun.

Wenn Ihr Kind im August 2024 in den Kindergarten eintritt,

Ein Zuteilungsgesuch für das Schuljahr 2024/25 muss in jedem Fall bis **spätestens 31. März 2024** auf dem Sekretariat der Kreisschulbehörde Schwamendingen eingegangen sein.

Im Schulkreis Schwamendingen befinden sich 12 Schulen, welche von über 3600 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Die Wohnbevölkerung im Schulkreis nimmt stetig zu und damit auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler. Somit steigt auch die Komplexität bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in die einzelnen Schulen und Klassen.

Auf folgende Gründe kann die Kreisschulbehörde Schwamendingen bei Zuteilungsgesuchen nicht eingehen:

- Länge des Schulweges (die maximal zulässige Distanz wird durch die Kreisschulbehörde überprüft).
- Familienorganisation (z.B. Arbeitsweg/Arbeitsort der Erziehungsberechtigten, Kita-Besuch von jüngeren Geschwistern, Mittagstisch mit Nachbarn etc.).
- Gemeinsame Zuteilung in eine Klasse mit Nachbarskindern, Schülerinnen und Schülern der bisherigen Klasse oder der gleichen Kita.
- Zuteilung zu einer bestimmten Lehrperson.
- Schulmodell (insbesondere Tagesschule und gemischte/getrennte Klassen Sek. A und B)

Geschwister werden von der Kreisschulbehörde, wenn möglich der gleichen Schule zugeteilt. Aus organisatorischen Gründen kann dies aber nicht garantiert werden.



Betreuungsplatz / Tageseltern / Privatschule

Falls ein Betreuungsplatz benötigt wird, sollte die Erstanmeldung möglichst bis Mitte April 2024 beim Schulamt der Stadt Zürich oder bei der Kreisschulbehörde Schwamendingen eingereicht werden, auch wenn noch nicht bekannt ist, welche Schule ein Kind besuchen wird. Die Zuteilungen in die Klassen und die Betreuung werden von der Kreisschulbehörde Schwamendingen koordiniert.

Wenn Ihr Kind unter der Woche überwiegend von Tages- oder Pflegeeltern betreut wird und es am Wohnort der Tages- oder Pflegeeltern geschult werden soll, reichen Sie der Kreisschulbehörde Schwamendingen ein Gesuch ein. In diesem Fall benötigen wir zusätzlich eine schriftliche Bestätigung der Tages- oder Pflegeeltern.

Die Formulare können Sie auf der Kreisschulbehörde Schwamendingen beziehen oder online abrufen:

https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/schulkreise_kreisschulbehoerden/schwamendingen/schulbetrieb.html#betreuung

Bitte melden Sie uns auch, wenn Ihr Kind im kommenden Schuljahr eine Privatschule besuchen wird. In diesem Fall benötigen wir eine schriftliche Bestätigung der Privatschule. Nutzen Sie bitte das neue Portal "Meine Kinder", um die Schulbestätigung hochzuladen.

Versand der Zuteilungsbriefe

Die Zuteilungsbriefe für alle Schulstufen werden am 7. Juni 2024 verschickt.